



Zusätzliche Angebote der Berufsfachschulen

Stützkurse

Leistungsschwächeren Lernenden bieten die Berufsfachschulen nach Möglichkeit Stützkurse zur Vertiefung des Pflichtstoffs an. Stützkurse sind befristeter Zusatzunterricht zum Aufholen des schulischen Rückstands. Sie dürfen einen halben Tag pro Woche nicht überschreiten. In der Regel können gleichzeitig mit Stützkursen keine Freikurse besucht werden.

Sofern Stützkurse während der Arbeitszeit stattfinden, ist der Besuch bis zu einem halben Tag pro Woche ohne Lohnabzug zu gestatten.

Rechtsgrundlage
BBG Art. 22; BBV Art. 20

Quelle: [Lexikon Berufsbildung](#), SBBK

Freikurse

Freikurse werden von den Berufsfachschulen als freiwillige Ergänzung zum Pflichtunterricht angeboten. Freikurse können berufsbezogene oder allgemein bildende Themen zum Inhalt haben.

Freikurse werden während der Arbeitszeit und in der Freizeit angeboten. Die Lernenden, die im Betrieb und in der Berufsfachschule ausreichende Leistungen erbringen, können Freikurse besuchen. Bis zu einem halben Tag pro Woche dürfen Freikurse auch in die Arbeitszeit fallen, ohne dass der lernenden Person Lohnabzüge gemacht werden dürfen. Der Besuch erfolgt im Einvernehmen mit dem Betrieb. Bei Uneinigkeit entscheidet der Kanton.

Der Besuch von Freikursen wird am besten im Gespräch zwischen Berufsbildenden und Lernenden festgelegt. Die Berufsfachschule informiert über ihr Angebot und kann bei der richtigen Wahl der Freikurse beratend helfen.

Viele Berufsbildner/innen haben erkannt, dass sich gut geplante Freikursbesuche motivierend auf die Lernenden auswirken und deren Leistungen im Betrieb positiv beeinflussen.

Rechtsgrundlage
BBG Art. 22 Abs. 3; BBV Art. 20 Abs. 1

Quelle: [Lexikon Berufsbildung](#), SBBK